



Informationen zum Sozialpraktikum in der Einführungsphase vom

31.03.2025 bis 04.04.2025 (Pflicht) bzw. 11.04.2025 (empfohlen!)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Jahre 2025 werden die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase in der oben angegebenen Zeit ein Sozialpraktikum durchführen.

Das Sozialpraktikum soll die soziale Kompetenz fördern und Schülerinnen und Schüler befähigen, Verhaltensweisen durch Verantwortungsübernahme in einem praktischen Erfahrungsfeld zu erwerben, d.h. insbesondere auch im Schwachen den Mitmenschen wahrzunehmen. Dabei geht es in erster Linie nicht um das Kennenlernen eines Arbeitsplatzes, sondern um Begegnungen mit Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In diesen „Echtsituationen“ soll die soziale Sensibilität wachsen, Verhaltenssicherheit im Umgang mit hilfebedürftigen Menschen und ein Verantwortungsbewusstsein für die Individualität und Würde jedes Menschen entwickeln.

Die Praktikumsplätze werden von den Schülerinnen und Schüler selbst gesucht und können in folgenden Bereichen sein:

Einrichtungen für Behinderte, Suchthilfe, Obdachlosenhilfe, Jugendhilfe, Therapieeinrichtungen, Hospizvereine, Altenheime oder anderen Einrichtungen, die dem Profil des Sozialpraktikums entsprechen. Grundschulen, Kindergärten und Kindertagesstätten gehören nicht dazu.

Das Sozialpraktikum wird vom Fachbereich Religion/Ethik zusammen mit den Klassenlehrkräften betreut. Eine Auswertung des Praktikums bzw. die Benotung des Praktikumsberichts wird vom Fachbereich Religion/Ethik übernommen. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Fragen zu den Einrichtungen können Sie sich an unsere Lehrkraft, Frau Mann, wenden. Bitte lassen Sie das angehängte Blatt von der Praktikumsstelle ausfüllen und geben Sie es anschließend an die Religions- bzw. Ethiklehrkraft in E1 zurück.

Sollten die Schülerinnen und Schüler während des Sozialpraktikums wegen Krankheit nicht am Arbeitsplatz erscheinen können, verständigen Sie bitte umgehend den Betrieb und den/die Tutor*in; ebenso ist eine schriftliche Entschuldigung bei dem/der Tutor*in erforderlich.

Ein schulischer Fahrtkostenzuschuss kann nicht gewährt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums gegen Arbeitsunfälle versichert. Ebenso besteht eine gesetzliche Haftpflicht für die Dauer des Praktikums. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche im Zusammenhang mit der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüchen der Schüler/Schülerinnen. Nicht versichert sind Beschädigungen aus Anlass von Inbetriebsetzung oder Lenken von Kraftfahrzeugen etc.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Frank - Studiendirektor
Studienleiter